



Vereinbarung über die Durchführung von Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen

zwischen der Kreisstadt Merzig, vertreten durch Bürgermeister Marcus Hoffeld

und die Grundstückseigentümer (Name, Anschrift)

- i. S. d. § 177 BauGB (§ 7h EStG) oder
- anderer Maßnahmen i.S. d. § 7h EStG (Maßnahmen an Gebäuden, die aus geschichtlichen, künstlerischen oder städtebaulichen Gründen zu erhalten sind oder
- von Erhaltungsmaßnahmen, die nach § 11a EStG abzugsfähig sind (gilt entsprechend für § 10f)

1. Zweck der Vereinbarung

1.1. Diese Vereinbarung ist die Grundvoraussetzung für eine spätere Bescheinigung der Kreisstadt Merzig zur Anwendung des § 7h (erhöhte Absetzungen für Herstellungskosten) sowie die Regelung über den Abzug von Erhaltungsaufwand nach § 11a des Einkommenssteuergesetzes (EStG) zur Vorlage bei den Finanzbehörden. Entsprechendes gilt für die Steuerbegünstigung nach § 10 f EStG bei zu eigen genutzten Gebäuden.

1.2. Vor Abschluss der Vereinbarung begonnene Maßnahmen können nicht bescheinigt werden.

2. Modernisierungs-, Instandsetzungs- und Erhaltungsmaßnahmen

Der/ Die Eigentümer des im Sanierungsgebiet „_____“ gelegenen Grundstückes (Adresse)

Gemarkung

Flur Nr.

verpflichten sich gegenüber der Kreisstadt Merzig, vertreten durch Bürgermeister Marcus Hoffeld, zur Durchführung folgender Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen bzw. Erhaltungsmaßnahmen, die auf der folgenden Seite 2 der Vereinbarung im Einzelnen aufgeführt sind:

Gebäude/ Gebäudeteil (vgl. beiliegenden Lageplan, Anlage 3):

- Trockenlegung
- Instandsetzung der Außen- und Innenwände
- Instandsetzung der Decken in den folgenden Geschossen
- Instandsetzung/ Erneuerung / Ausbesserung des Dachstuhls
- Erneuerung der Dacheindeckung/ Dachumdeckung einschließlich der Dachentwässerung
- Erneuerung von Treppenanlagen
- Erneuerung der Elektroinstallation
- Heizungseinbau/ Heizungsumstellung
- Einbau von Bädern/ Duschen/ WC - Anlagen einschließlich der Sanitärinstallation für die Küchen
- Erneuerung der Fußböden einschließlich deren Beläge
- Fenster-, Tür- und/ oder Toreinbauten
- Fassadeninstandsetzung einschließlich neuer Farbgebung
- Instandsetzung des/ der Kellergewölbe/s
- Instandsetzung/ Erneuerung von Laubengängen
- vergleiche beiliegende Planunterlagen (Anlage 2), die zum Bestandteil der Vereinbarung erklärt werden.
- sonstiges:

Hinweis: Entsteht durch die Baumaßnahmen ein steuerrechtlich selbständiges Wirtschaftsgut, sind die Aufwendungen nicht nach § 7 EStG begünstigt. Die Prüfung, ob ein selbständiges Wirtschaftsgut entstanden ist, obliegt den Finanzbehörden.

3. Zuschüsse aus der Städtebauförderung

werden beantragt

werden nicht beantragt

sind beantragt

sind bewilligt

Hinweis: Die Gewährung anderer Zuschüsse wird von der Finanzbehörde geprüft.

4. Ausstellen der Bescheinigung

4.1. Nach Abschluss der Maßnahmen beantragt/ en der/ die Eigentümer die Ausstellung der Bescheinigung schriftlich auf dem dafür vorgesehenen Formular (Anlage 1) und legt eine nachvollziehbare Kostenaufstellung mit Plänen sowie die prüffähigen Originalbelege vor. Unvollständig oder nicht sachgerecht ausgefüllte Anträge können nicht bearbeitet werden.

4.2. Auf der Grundlage des Antrages auf Ausstellung der Bescheinigung prüft die Kreisstadt Merzig, welche Maßnahmen in welcher Höhe bei den Finanzbehörden geltend gemacht werden können. Es werden nur die tatsächlich angefallenen Aufwendungen bescheinigt. Die Prüfung schließt keine Preis- oder Angebotskontrolle ein.

4.3. Eine schriftliche Zusicherung nach § 38 SVwVfG über die zu erwartende Bescheinigung wird vorab nicht erteilt.

4.4. Es wird darauf hingewiesen, dass die Finanzbehörde ein eigenständiges Prüfungsrecht zu Art und Umfang der steuerrechtlich geltend zu machenden Maßnahmen hat.

4.5. Bei unrichtigen Angaben des Antragstellers wird die Bescheinigung vollständig zurückgenommen.

5. Unwirksamkeit von Vertragsbestimmungen, Ergänzungen

5.1. Die Unwirksamkeit einzelner Vertragsbestimmungen berührt nicht die Gültigkeit des übrigen Vertragsinhaltes. Die Vertragspartner verpflichten sich. Im Wege einer Vereinbarung solche Bestimmungen durch gleichwertige gültige Bestimmungen zu ersetzen.

5.2. Sollten bei der Durchführung des Vertrages ergänzende Bestimmungen notwendig werden, so verpflichten sich die Vertragspartner, die erforderlichen Vereinbarungen zu treffen.

5.3. Änderung und Ergänzung dieses Vertrages sowie andere Vereinbarungen, die den Inhalt dieser Vereinbarung berühren, bedürfen der Schriftform.

Ort/ Datum

Ort/ Datum

Kreisstadt Merzig

Grundstückseigentümer

Anlage 1

**Antrag auf Ausstellung einer Bescheinigung
gemäß §§ 7h, 10f, 11a des Einkommensteuergesetzes**

Anlagen

1. Pläne Bestand
2. Pläne mit Eintragung der Maßnahmen
3. Modernisierungs- oder Instandsetzungsgebot oder Vereinbarung
4. Originalrechnungen (Schlussrechnungen)

Antragsteller

Name, Vorname	Wohnsitzfinanzbehörde:
Anschrift	
Telefon	

- Eigentümer
 sonstiger Bauberechtigter
 Vertreter des Eigentümers oder eines sonstigen Bauberechtigten
 (Vollmacht ist beigefügt)

1. Die Maßnahmen wurden durchgeführt an einem Gebäude (Gebäudeteil, der ein selbstständiges unbewegliches Wirtschaftsgut ist, einer Eigentumswohnung oder im Teileigentum stehenden Räumen)

- in einem Sanierungsgebiet
 in einem städtebaulichen Entwicklungsbereich

Adresse des Objekts, bei einem Gebäudeteil zusätzlich genaue Beschreibung

2. Bezeichnung der Maßnahme: _____
in Übereinstimmung mit Anlage 2

3. Abschluss bei mehrjährigen Baumaßnahmen

Lfd. Nr.	Maßnahme	begonnen (Jahr)	beendet (Jahr)

3a. Wohn-/Nutzflächen

Vor Beginn der Baumaßnahmen:	Wohnfläche	qm	Nutzfläche	qm
Nach Beendigung der Baumaßnahmen:	Wohnfläche	qm	Nutzfläche	qm

